

Stadt Borken

- Stiftungsgeschäft -

Die Stadt Borken, vertreten durch die Herren Bürgermeister Rolf Lührmann und Ersten Beigeordneten Rüdiger Middel, errichtet hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NW) vom 21. Juni 1977 (GV. NW. S. 274/SGV. NW 40) als selbständige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 3 StiftG NW die rechtsfähige

"Stiftung der Stadt Borken"

mit Sitz in 46325 Borken/Westf.

Zweck der Stiftung soll sein die Förderung des Sports, der Jugendhilfe und der Kultur.

Die Stiftung soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) verfolgen.

Die Stiftung kann ihre gemeinnützigen Zwecke auch mittelbar verwirklichen, in dem sie die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen teilweise oder ganz i. S. des § 58 Nr. 1 und 2 AO einsetzt.

Als Anfangsvermögen sichern wir der Stiftung 5.000.000 DM (in Worten: Fünfmillionen Deutsche Mark) in bar zu.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich zu erhalten. Hier-von kann mit Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens vier bis max. fünf Personen bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Dem Vorstand sollen angehören:

1. der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Borken
2. der jeweilige für das Finanzwesen zuständige Beamte der Stadt Borken
3. ein/e Vertreter/in des Rates der Stadt Borken
4. ein/e Vertreter/in des Rates der Stadt Borken
5. N.N. (im Falle einer namhaften Zustiftung)

Den ersten Vorstand bilden:

1. Herr Rolf Lührmann, Bürgermeister
2. Herr Rüdiger Middel, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
3. Hans-Peter Flinks, Stadtverordneter
4. Klaus Bunse, Stadtverordneter
5. N.N. (im Falle einer namhaften Zustiftung)

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Borken, den 20. Dezember 2000

Für die Stadt Borken

gez.

Lührmann
Bürgermeister

gez.

Middel
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer